

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 151/2018	
Fraktionsantrag			
Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt		4	16.05.2018
Fraktionsanträge Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2018 Einbahnstraßenregelung Stintenberger Straße / Gartenkampsweg / Carl-Schmachtenberg-Weg			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Nein Kosten Produkt 12.12.03 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Die Verkehrsführung im Bereich der Baustelle „Ratinger Straße“ wird nicht verändert.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Vorschlag der CDU-Fraktion (siehe Anlage 1), den Verkehr während der derzeitigen Baustelleneinrichtung auf der Ratinger Straße über die Stintenberger Straße, den Gartenkampsweg und den Carl-Schmachtenberg-Weg zu führen, wurde nach eingehender Prüfung – incl. Aufmaß vor Ort – der Rheinbahn vorgelegt. Aufgrund der Einwendungen der Rheinbahn ist der Vorschlag in der vorgesehenen Art und Weise nicht möglich, da die 12 m langen Standardbusse und die bis zu 18 m langen Gelenkbusse weder den (zum Teil nur 3,30 m breiten) Gartenkampsweg befahren, noch vom Carl-Schmachtenberg-Weg rechts in die Ratinger Straße einbiegen können.

Ergänzend wurde daher eine Variante 1 (s. Anlage 2) geprüft, bei der die Busse in Fahrtrichtung stadtauswärts über die Peckhauser Straße und die Ratinger Straße geführt werden und nur der Kfz-Verkehr entsprechend des Antrags der CDU-Fraktion. Die Baustellenampel würde dabei für den stadteinwärts fließenden Verkehr dauerhaft Grün zeigen und nur bei Anforderung durch einen Bus in stadtauswärts fahrender Richtung für ca. fünf Sekunden für diesen auf Grün springen. Bei dieser Variante 1 ergeben sich folgende Schwierigkeiten:

- Der Schwerverkehr kann nicht den gleichen Fahrweg wie die Busse nehmen, da die Busanforderung von Hand durch die Busfahrer erfolgt. Eine Führung von Fahrzeugen über 3,5 t über den Gartenkampsweg und den Carl-Schmachtenberg-Weg ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Diese Fahrzeuge müssen daher den Umweg über die L 239 (Einfahrt für Lkw nur als Anlieger) und den Kreisverkehr Kantstraße nehmen.
- Der Carl-Schmachtenberg-Weg ist auf Geheiß des Petitionsausschusses des Landtags NRW erst im Jahr 2017 zu einem Verkehrsberuhigten Bereich umgewidmet worden. Die zu erwartenden Verkehrsmengen sind zwar für die betrachteten Straßenabschnitte verträglich, aber die Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht im Sinne der damaligen Entscheidung.
- Sollte sich die vorgeschlagene Situation bewähren, drängt sich die Maßnahme als dauerhafte Lösung auf. Eine dauerhafte Umsetzung im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion würde der Charakteristik der betroffenen Abschnitte des Carl-Schmachtenberg-Wegs und des Gartenkampswegs nicht gerecht und den Widerstand der Anwohner nach sich ziehen.

Der Vollständigkeit halber wurde noch eine weitere Variante 2 (siehe Anlage 2) von der Verwaltung untersucht. Hierbei würde der stadteinwärts fließende Kfz-Verkehr die Baustelle über „Carl-Schmachtenberg-Weg, Gartenkampsweg und Stintenberger Straße“ umfahren.

Diese Lösung führt zu zwei Schwierigkeiten:

Einerseits müsste der Schwerverkehr über den Ausweichstreckenzug (L 239) geführt werden. Andererseits stellen die Linksabbieger aus der Ratinger Straße in den Carl-Schmachtenberg-Weg einen Konfliktpunkt dar, da diese wartepflichtig gegenüber dem stadtauswärts führenden Gegenverkehr sind. Es entsteht nicht nur ein potenzieller Unfallschwerpunkt, sondern erneut ein Stauschwerpunkt, der dem eigentlichen Ziel, einen flüssigen Verkehrsablauf sicherzustellen, entgegensteht. Darüber hinaus gelten die in den letzten beiden Aufzählungspunkten ausgeführten Gegenargumente der Variante 1.

Zusammenfassung:

Der Vorschlag der CDU-Fraktion ist aufgrund der Einwände der Rheinbahn nicht umsetzbar. Es können – aufgrund der Abbiegeradien, der Straßenbreite und der Straßencharakteristik – weder Busse noch Lkw (Fahrzeuge > 3,5 t) durch den Gartenkampsweg und den Carl-Schmachtenberg-Weg geführt werden.

Theoretisch möglich wäre die Beibehaltung der Busführung durch die Ratinger Straße (stadtauswärts) mit einer separaten „Grünanforderung“ durch die Busfahrer für eine Fahrtrichtung. Bei dieser Lösung könnten die Kfz (bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht) entsprechend des CDU-Vorschlags geführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Lösungsansatz dennoch nicht zu folgen, da er u. a. zu erheblichen Einschränkungen der Anwohner am Carl-Schmachtenberg-Weg, an der Stintenberger Straße und am Gartenkampsweg führen würde.

Gegenüber der Situation unmittelbar nach der Baustelleneinrichtung, bei der zum Teil lange Rückstaus bis zum Kreisverkehr „Kantstraße“ zu beobachten waren, konnte der Zustand durch eine Anpassung der Baustellensignalisierung bereits deutlich verbessert werden. Eine deutliche Überlastung tritt aktuell nur noch während weniger Wochenstunden auf und kann aus Sicht der Verwaltung für den restlichen Zeitraum der Baumaßnahme hingenommen werden.